
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 8 (1980)

DOI: 10.11588/fr.1980.0.50405

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

andererseits auf Kosten einer oft willkürlich erscheinenden Systematisierung zu kurz kommt. Die durch die vergleichende Methode bedingte Setzung von Entsprechungen führt zu grober Vereinfachung und Schematisierung historischer Entwicklungen, die mit Gewalt in einen Raster gezwängt erscheinen, der die Parallelen verdeutlichen soll. So faßt der Autor den gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Wandel im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jh. folgendermaßen zusammen: »Wieder ist die Entsprechung zwischen Gesellschaft, Naturwissenschaft und Kunst überraschend. In der Gesellschaft wie in der Naturwissenschaft werden verschiedene Räume voneinander getrennt. Jeder Raum wird einem bestimmten Ort verbunden. Innerhalb jedes Raumes gibt es übergeordnete Wesen, die die anderen lenken. In der Gesellschaft werden diejenigen Tätigkeiten besonders geachtet, die den Menschen an ein Territorium binden und die ihn auf seine Umwelt einwirken lassen. Diese Tätigkeiten werden von Eigenschaften der Menschen verursacht. Die Naturwissenschaftler beschreiben zur selben Zeit Bewegungsvorgänge, die einen Körper veranlassen, einen neuen Ort aufzusuchen und auf andere Körper einzuwirken. Die Richtungen dieser Bewegungen leiten sie ebenfalls aus Eigenschaften ab, so aus den Eigenschaften der Elemente.« (S. 42).

Aus diesem Zitat wird unter anderem deutlich, daß die unterschiedliche Sprache von Natur- und Geisteswissenschaft ein weiteres Problem der vergleichenden Methode darstellt. Dieser Schwierigkeit ist sich Nitschke jedoch bewußt, wenn er schreibt, daß er eine Sprache finden muß, »die sowohl der nichtmenschlichen Umwelt als auch dem Menschen angemessen ist.« (S. 20).

Die Zuordnungen des Verfassers zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und naturwissenschaftlichen Theorien wirken häufig spekulativ und logisch nicht einsichtig. Es ist überhaupt die Frage, ob die monokausale Erklärungsweise Nitschkes dem Phänomen »Revolution« gerecht werden kann. Wenn politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte auf Kosten des »synergetischen Modells« zur Erklärung von Bewegungsvorgängen als zweitrangig beiseite geschoben werden, wie kann dann die historische Wirklichkeit in ihrer Vielschichtigkeit erfaßt werden?

Nitschkes Buch liefert durch die Verbindung zwischen Naturwissenschaftsgeschichte und Geschichte trotz der geäußerten Bedenken einen wertvollen Denkanstoß. Es ist ein Ansatzpunkt unter vielen anderen zur Erklärung revolutionärer Veränderungen, der den Blick für bisher kaum beachtete Zusammenhänge öffnet. Gerade heute ist es wichtig, über die verschiedenen Disziplinen hinaus die Verflechtung von gesellschaftlicher Entwicklung und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich zu machen und den Menschen als Ganzes zu sehen, der in allen Lebensbereichen aufgrund seiner spezifischen Wahrnehmungsweise ähnliche Strukturen des Denkens und Handelns aufweist. Auf diese Zusammenhänge nachdrücklich aufmerksam zu machen, ist zweifelsohne das Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Silvia SCHWEINZER, Wien

Pentti AIRAS, Die geschichtlichen Wertungen Krieg und Friede von Friedrich dem Großen bis Engels, Rovaniemi (Societas Historica Finlandiæ Septentrionalis) 1978, 620 S. (Studia Historica Septentrionalia, 1).

Jörg FISCH, Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses, Stuttgart (Klett-Cotta) 1979, XXXVI–866 S. (Sprache und Geschichte, 3).

Im Zuge der sogenannten Friedensforschung und des angesichts prekärer Gegenwartsprobleme allgemein gestiegenen Interesses am Krieg-Frieden-Problem ist auch eine mittlerweile beachtliche Zahl von Studien erschienen, die nach historischen Bedingungen von Kriegsausbrüchen

bzw. Friedenswahrung fragen. Dabei herrschte eine starke Tendenz vor, konkrete Interessenlagen in den Mittelpunkt zu stellen und ihre Auswirkungen auf Politiker oder auch Denker zu überprüfen, die eher friedens- oder eher kriegsorientiert handelten oder argumentierten. Davon heben sich die hier anzudeutenden Arbeiten deutlich ab. Sie wollen nicht den konkreten, auf materiellen Interessen beruhenden Bezugsrahmen politischen Handelns oder Denkens aufspüren. Sie wenden sich der intellektuellen Durchdringung des Problems zu bzw. formalen Elementen des Friedensschlusses.

Der finnische Historiker Airas hat eine umfangreiche ideengeschichtliche Abhandlung vorgelegt, die einen großen Bogen von Friedrich d. Gr. über Montesquieu, Rousseau, Snellman, Bentham und andere Liberale bis hin zu Marx und Engels spannt. Airas hat sich intensiv mit den Werken der genannten Autoren befaßt und breitet in seiner rein textimmanenten Interpretation ein riesiges Material aus. Die bereits vorliegende Forschung dagegen wird gänzlich ignoriert und in keiner einzigen Anmerkung genannt. Auch werden keine Auswahlkriterien angegeben. Warum der finnische Hegel-Schüler Snellman ein eigenes Kapitel erhält, Hegel selbst aber nicht, wird ebenso wenig begründet wie die Tatsache, daß andere Namen – so derjenige Kants – nur am Rande auftauchen.

Der Grundgedanke der Abhandlung – teils geschichtsphilosophischer Traktat, teils ideengeschichtliche Beschreibung – ist vergleichsweise einfach und tritt schon im Kapitel über Friedrich d. Gr. hervor. In Verfolgung seiner Glücks- und Rechtsidee organisierte der König seine Untertanen im preußischen Staatswesen, das auch militärisch operierte, und führte Krieg gegen das die Freiheit bedrohende Kaisertum der Habsburger. »Friedrich der Große war nicht in besonderer Weise ein Sünder der Dämonie der Macht, sondern das Streben nach Erlangung dessen, was für ihn das unbedingt Richtige war, brach in ihm als das starke Bedürfnis hervor, die Welt zu verändern. Er verteidigte vernünftige Dinge, und dadurch war auch sein Krieg vernünftig, der auf die Förderung seines Staates abzielte.« (S. 26). Mit anderen Worten: die subjektive Rechtfertigung des Krieges resultiert aus der Formierung eines Wertesystems, das zum allgemeinen Menschheitszweck erhoben wird.

Dieses Grundmuster kehrt – inhaltlich stets anders ausgefüllt, aber mit demselben globalen und damit expansiv-kriegerischen Anspruch – immer wieder. Was für die Liberalen einen zu erhaltenden Zustand des Friedens bedeutete, war für Marx genuiner Kriegszustand. Aus je verschiedener Perspektive wird der Frieden des einen zur Kriegsursache für den anderen, in der jeweiligen Erwartung, es werde der letzte Krieg zur Beseitigung des Krieges überhaupt sein. In der Terminologie des Autors: »Die Schwankungen in der Wertung des Krieges hängen ferner durchweg zusammen mit den Schwankungen der Stärke in der Entwicklung der beherrschenden Wertungsrichtung. Sie sind somit völlig an den Hauptwert und an dessen Dienst gebunden.« (S. 587) Da die Geschichte vom »Aufstieg, Wachstum und Verschwinden der Wertungsrichtungen« (S. 582) geprägt ist, stellt Krieg folglich einen offenen oder verdeckten Dauerzustand dar. Im Prinzip sieht Airas für seinen Untersuchungszeitraum also den Zustand der Religionskriege nicht überwunden, wo Wahrheiten absolut gesetzt wurden und der Absolutheitsanspruch zum gewaltsam-kriegerischen Konfliktaustrag führen mußte.

Das Manuskript ist ins Deutsche übersetzt worden. Sprachlich und stilistisch ist die Übersetzung trotz mancher Unebenheiten insgesamt besser gelungen, als es die mißglückte Formulierung des Titels vermuten lassen könnte. Begrifflich freilich und vom ganzen Forschungsansatz her hinterläßt das Buch einen zwiespältigen Eindruck. Zwar könnte gerade manche Richtung der Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland von einer stärkeren Berücksichtigung der Ideengeschichte profitieren. Doch kann es sich keinesfalls um die Rückkehr zu alten Einseitigkeiten handeln, sondern nur um eine Ideen und politisch-soziale Welt integrierende Analyse.

Von enzyklopädischem Zuschnitt ist die Dissertation des Koselleck-Schülers Jörg Fisch. Auch er untersucht Texte, nämlich die Texte von Friedensverträgen, wie sie uns aus der

bisherigen Weltgeschichte bekannt sind. Selbstverständlich ist nicht jeder existierende Vertrag, auch nicht jeder der bekannteren Friedensverträge, eigens erwähnt und behandelt. Da die Untersuchung den formalen Elementen von Friedensverträgen gilt, konnte sich der Vf. mit einer Auswahl von Verträgen begnügen, die im Anhang des Buches übersichtlich aufgelistet, zu einem kleinen Teil auch im Wortlaut abgedruckt sind. Der rund 300 Seiten umfassende Anhang enthält ferner einen Überblick zur Geschichte der völkerrechtlichen Vertragsbeziehungen und eine ausführliche Quellenkunde zum Gegenstand der Untersuchung.

Die ungemein systematisch gegliederte und innerhalb der Kapitel chronologisch angelegte Arbeit zeichnet sich durch ein Frageraster aus, mit dessen Hilfe Vertragstexte verschiedenster Epochen untersucht und verglichen werden. Das Material wird in vierfacher Hinsicht beleuchtet: »1. Der Friedensvertrag im engeren Sinne, um den es hier in erster Linie geht, enthält stets einen Bezug auf einen vorangegangenen Krieg. Gefragt wird, was für Auswirkungen der Krieg gemäß den Bestimmungen des Vertrages auf das Handeln im Frieden haben soll. 2. Der Begriff des Friedens geht in viel umfassenderer Weise in den Friedensvertrag ein als der des Krieges. Verschiedene Fragestellungen sind möglich. Hier wird das Verhältnis betrachtet, das zwischen dem neu geschaffenen und dem letztvergangenen Frieden gesehen wird, resp. das Verhältnis zwischen den entsprechenden Friedensverträgen. 3. »Krieg« und »Frieden« sind als Zustände definiert worden. Der Friedensvertrag führt also zu einem Zustand resp. er schafft oder bestätigt ihn. Ein Zustand ist nur durch Dauer. Gefragt wird, wie lange der geschaffene Friede dauern soll. 4. Der Vertrag besteht als Vertrag aus Sollensaussagen. Gefragt wird nach der Art und Weise, in der diese präsentiert werden.« (S. 20f.).

Man mag über den Stellenwert von Formelementen streiten und braucht nicht völlig die Meinung des Vf. zu teilen, »daß die Veränderungen in den Formelementen des Friedensvertrages Veränderungen der Bedingungen des Friedens anzeigen« (S. 25). Aber auch wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß es mehr auf die Analyse konkreter politisch-sozialer Kräfteverhältnisse und Interessenlagen ankommt, um die friedentiftende Qualität von Friedensschlüssen bewerten zu können, wird man anerkennen müssen, daß der Vf. eine eindrucksvolle, in dieser Form bisher fehlende Analyse vorgelegt hat. Man wird zumindest nicht bestreiten können, daß die untersuchten Formelemente ein hohes Maß an Vergleichbarkeit – von welcher Tragweite auch immer – erlauben.

Von den Ergebnissen seien folgende Punkte hervorgehoben. Während bis zum 17./18. Jh. die Vorstellung der Amnestie in den Friedensverträgen anzutreffen ist, wird 1815 Napoleon ausdrücklich als Friedensstörer hingestellt und in den Kolonialverträgen, deren große Bedeutung für die weitere Entwicklung der Friedensverträge hervorgehoben wird, Schuldzuschreibung zur Regel. Sobald man aus dem Krieg lernen will, ist Erinnern gefordert. Entsprechend ergibt sich, daß bis zum 18. Jh. der Gesichtspunkt der Wiederherstellung dominiert, während in den Kolonialverträgen seit dem späten 18. Jh. nicht der Wiederherstellungscharakter des Friedensschlusses, sondern das Moment der Neuartigkeit betont wird. Die Friedensverträge des 20. Jh. dagegen lassen die Forderung nach einem neuartigen, besseren Frieden fast völlig vermissen, ja man kann sagen, daß die Forderung nach einer neuen Qualität der internationalen Beziehungen völlig aus den Verträgen verschwindet, während das allgemeine Bewußtsein gerade davon bestimmt wird. Stärkeres Gewicht erhält die Forderung nach Restitution und Reparationen, womit wiederum die Schuldzuschreibung in Zusammenhang steht. – Die Formel, wonach Friedensverträge in aller Regel auf ewig abgeschlossen werden, meint, daß der geschlossene Friede, der aller Voraussicht nach von begrenzter Dauer sein wird, teil am idealen, aber realiter nicht vorkommenden ewigen Frieden haben soll. Krieg und Frieden erscheinen in den Verträgen als Gegensätze. Der Friede wird immer höher bewertet als der Krieg.

Gottfried NIEDHART, Mannheim